

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 95 (1944)
Heft: 12

Buchbesprechung: Buchanzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragebogen zur Ermittlung der Verbreitung von *Dreyfusia nüsslini*.

A. *Dreyfusia nüsslini* — Befall an jungen Weißtannen.

1. Tritt *Dreyfusia nüsslini* in Ihrem Forstgebiet an jungen (bis 30jährigen) Weißtannen überhaupt auf?
2. An welchen Stellen (genauer Standort, Höhe ü. M.) finden sich
 - a) ausgedehnte Befallsherde in Anpflanzungen (auch Pflanzgärten)?
 - b) ausgedehnte Befallsherde in natürlichen Beständen?
 - c) vereinzelte Schäden?
 - d) isolierte Spuren ohne auffälligen Schaden?

B. Stammrindenbefall an 30- bis 100jährigen Weißtannen (*Dreyfusia nüsslini* oder *Dreyfusia piceae*).

1. Tritt *Dreyfusia* in Ihrem Forstgebiet an 30- bis 100jährigen Weißtannen überhaupt auf?
2. An welchen Stellen (genauer Standort, Höhe ü. M.) finden sich
 - a) befallene Stämme mit deutlicher Schädigung der Krone (gelbliche Nadeln, verkürzte Triebe, vertrocknete Gipfel)?
 - b) befallene Stämme mit starken Rindenrissen?
 - c) befallene Stämme ohne sichtbare Schädigung?
 - d) ganz vereinzelte schwach befallene Stämme?

In allen Fällen ist der Bestand kurz zu beschreiben: Alter, Bestandesform, Bestandesmischung usw.

*Entomologisches Institut der ETH, Universitätsstraße 2,
Zürich 6.*

*Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen,
Tannenstraße 11, Zürich 6.*

BUCHANZEIGEN

Wasserabfluß, Bodenbewegung und Geschiebetransport in unseren Berglandschaften. Von Dr. *Hans Stauber*, Geologe, Zürich.

Dr. Stauber hat in einem im Linth-Limmat-Verband gehaltenen Vortrag, der als Sonderdruck der « Wasser- und Energiewirtschaft » erschienen ist, dieses Thema behandelt. Seine, durch zahlreiche Beispiele belegten Erfahrungen führen Dr. Stauber dazu, die infolge unregelmäßigen Wasserabflusses verumpften, durchnäßten und deshalb rutschreifen Hänge als Hauptursache des Geschiebepblems zu betrachten. Er erachtet das Fassen der Quellen oben am Hang und ihre direkte Ableitung in den Bachlauf als wichtigste Maßnahme zur Lösung der ganzen Erosions- und Geschiebetransportfrage. Die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, durch « Entwässerungskolonnen » die Sanierung der gefährdeten Gebiete unter Leitung erfahrener « Hydrogeologen » systematisch vorzunehmen.

Als Maßnahme der Sicherung oder Stabilisierung rutschgefährdeter oder in Bewegung befindlicher Hänge oder Sackungsmassen ist das abschirmende Fassen der den Hang bewässernden Oberflächenzuflüsse und der erreichbaren Quellen selbstverständlich. Dr. Stauber macht mit Recht hierauf wieder einmal aufmerksam. Es ist dies aber nur eine in speziellen Fällen anzustrebende Teilmaßnahme. Die Auffassung, es würde in Flysch- und Moräne-

gebieten keine Wildbäche mit Erosionsherden geben, wenn die Quellen oberhalb der Hänge gefaßt würden, ist einseitig. Charakteristisch für Wildbäche ist gerade, daß ihr Gefälle und damit ihre Erosionskraft bei Hochwasser immer ausreicht, um beim nicht verbauten Bachlauf weitere Sohlenvertiefungen und damit Hangnachschiebungen zu erzeugen. Dies unbekümmert darum, ob die Hänge trocken oder durchsickert sind, denn grundsätzlich sind die stark durchsickerten Hänge schon naturbedingt flacher als die trockenen. Die natürliche Sohlenpflasterung (Steinanreicherung) ist bei vielen dieser Bäche nicht wirksam, weil im nicht verbauten Gerinne immer die Möglichkeit des seitlichen Ausweichens und damit die Bildung neuer Anrisse besteht. Gerade das in Abb. 23 von Dr. Stauber angeführte Beispiel zeigt, wie sich die Rutschhalde zu stabilisieren beginnt, weil der Vorderrhein vom Hang weg *korrigiert* wurde. Wäre der Hang durchsickert, so würde er, nur mit flacherer Böschung, auch stabil bleiben.

Allgemein muß wohl die Verminderung der Hochwasserabflußmengen und die Befestigung der Sohle als Hauptaufgabe der Wildbachverbauung betrachtet werden. Durch das Abfangen aller erreichbaren Wasser werden aber grundsätzlich die Hochwasser eher verstärkt, weil der Abfluß im Gerinne rascher erfolgt als der unregelmäßige Abfluß über das Gelände, so daß kurzfristige starke Niederschläge größerer Intensität für die Hochwasserbildung maßgebend werden. Dr. Stauber macht geltend, daß durch das Fassen der Quellen oben am Hang die untere Hangpartie wasseraufnahmefähiger werde. In ganz besonderen geologischen Verhältnissen mag dies zutreffen. Die Einsickerungsversuche zeigen aber, daß auch eine *trockene* Weideoberfläche für Gewitterregen großer Intensität, die die Hochwasserabflüsse erzeugen, praktisch als nicht wasseraufnahmefähig betrachtet werden muß, während ein bewaldeter Hang, dank der Wasseraufnahmefähigkeit der durch den Wald gebildeten *Oberflächenschicht*, die Hochwasserspitzen zu brechen vermag. Vegetation und Zustand der Oberflächenschichten können also von größerer Wichtigkeit sein als der Wassergehalt der tieferen Schichten. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, die spärliche Bewaldung in den von Dr. Stauber im Bild gezeigten Rutschgebieten zu beachten. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß in den oft bindigen, wenig durchlässigen Böden der normale Niederschlag genügt, um den Boden wassergesättigt zu halten. Der Begriff des « Absenkens des Grundwasserspiegels », wie er bei Entwässerungen wenig durchlässiger Schichten über stark durchlässigen Sand-Kies-Schichten verständlich ist, ist in Wildbachgebieten nur in Ausnahmefällen anwendbar. Deshalb muß der Förster, wenn er durch Aufforsten eines Gebietes eine wasseraufnahmefähige Schicht zur Brechung der Hochwasserspitzen erzeugen will, meist durch ein sehr enges Grabensystem entwässern. Dabei muß aber die dadurch entstehende, anfänglich größere Hochwasserspitze berücksichtigt werden, indem, im Gegensatz zu Dr. Stauber, das Gerinne für die Ableitung in den Bach befestigt werden muß. Gerade die Abb. 20—22 zeigen, daß es unzulässig ist, Wasser in offenen Gräben ohne besonderen Schutz zu fangen und abzuleiten. Deshalb ist die eigentliche Verbauung der Gerinne die erste Maßnahme der Wildbachverbauung. Entwässerung und Aufforstung benötigen diesen primären Schutz die ganze lange Zeit hindurch, bis sie selber wirksam werden können. Die Sohlenbe-

festigung ist aber auch dann, vor allem bei Bächen mit größeren Einzugsgebieten oberhalb der Waldgrenze, unentbehrlich.

Als qualitativ beschreibender Beitrag über die Ursache rutschender und rutschgefährdeter Hänge sind die Ausführungen von Dr. Stauber interessant. Daß der Geologe in solchen Fällen zugezogen werden muß, darf betont werden, auch daß es Täler wie das Lugnez gibt, in denen mit allen verfügbaren Kräften eine Sanierung der Verhältnisse angestrebt werden sollte. Die Hauptaufgabe besteht aber, auch im speziellen Fall der Hangsicherung, nicht im Statuieren eines an sich selbverständlichen Verbauungsprinzipes, sondern in der richtigen quantitativen Voraussage über die erforderlichen Arbeiten, um eine größere in Bewegung befindliche Sackungsmasse zur Ruhe zu bringen. Es ist begreiflich, wenn eine gewisse Scheu vor der Inangriffnahme einer solchen Aufgabe besteht, denn Arbeitsaufwand, Kosten und nicht zuletzt die Auswirkung der Arbeiten werden von Dr. Stauber sehr optimistisch beurteilt.

R. Müller.

Zürich, den 2. November 1944.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes und die volkswirtschaftliche Beurteilung der Waldrodungsfrage. Inaugural-Dissertation der juristischen Fakultät der Universität Bern von *Alfred Hummler*. Buchdruckerei Eicher & Roth in Bern, 1944.

Wenn ein Nicht-Forstmann es unternimmt, ein ausgesprochen forstliches Problem zu bearbeiten, regt sich bei uns Fachleuten, wie es ja in analogen Fällen bei andern Wissenszweigen auch zu geschehen pflegt, zunächst ein Mißtrauen im Hinblick auf fragwürdige Zuständigkeit. Zudem ist gerade bei Dissertationen oft genug zu verspüren, wie Probleme mehr nur aufgabenmäßig als zur Bearbeitung zugewiesene Themata behandelt werden, nicht aus beruflicher Befassung und daheriger natürlicher Vertrautheit mit dem Gegenstand und nicht aus innerem Bedürfnis, eine aus eigenem Erleben erwachsene Überzeugung zu vertreten. Es läßt sich auch im vorliegenden Falle nicht behaupten, daß solcher Vorhalt völlig unbegründet wäre.

Wir wollen aber denn doch zum vornherein unvoreingenommen anerkennen, daß wir selber ja unermüdlich betonen, welche wichtige Rolle der Wald in unserer Volkswirtschaft spielt und wie die Arbeit des Forstmannes der allgemeinen Wohlfahrt dient, so daß wir kaum geltend machen dürfen, den Fachvertretern der Volkswirtschaft komme es nicht zu, das Gebiet der Forstwirtschaft in ihren Arbeitsbereich einzubeziehen. Wir können im Gegenteil dafür nur dankbar sein, soweit solche Arbeit nur irgendwie geeignet ist, in weitem Kreisen für unsere Sache aufklärend und interesseweckend zu wirken.

In diesem letztern Sinne der Forstwirtschaft gerecht zu werden und die in der leidigen Rodungsaffäre zutage getretenen verhängnisvollen Kurzsichtigkeiten, Unwissenheiten und Irrtümer durch sachliche Gegenüberstellung aller Pro- und Contra-Faktoren abzuklären, ist die Grundtendenz der Dissertation Dr. Hummlers, von der wir deshalb an dieser Stelle auch mit Dankbarkeit Kenntnis nehmen wollen. Wie nicht anders möglich, kommt die Untersuchung zum Ergebnis, daß in unserm Lande auch unter dem Gesichtspunkt der Versorgung mit Lebensmitteln die Waldzerstörungs-Aktion weit überwiegend als landesschädlich zu verwerfen ist. Der Verfasser erklärt, daß «in der Schweiz Waldrodungen ein ungeeignetes Mittel sind, die Landesversorgung zu verbessern. Es scheint mir unzweifelhaft festzustehen,

daß ihre Nachteile für die wirtschaftliche und die Gesamtwohlfahrt des Landes die Vorteile klar überwiegen.»

Die Beweisführung geht in einem 1. Teil aus von der allgemeinen Bedeutung des Waldes in der Volkswirtschaft, wobei seine Rolle als Holzlieferant und sodann seine Wohlfahrtswirkungen (Klima, Wasserhaushalt, mechanische Wirkungen, Einfluß auf das menschliche Wohlbefinden, militärische Bedeutung) erläutert werden. Anschließend wird im 2. Teil das Rodungsproblem nach Ursachen und Folgen dargestellt, alles auf Grund der in der ganzen Welt herum gemachten Beobachtungen und Erfahrungen. Für alle Leser, die hinsichtlich Waldzerstörungen noch eine Belehrung nötig haben und ihr zugänglich sind, finden sich hier wertvolle Tatsachen zusammengestellt. Erst im 3. Teil wird der Wald in der Schweiz behandelt, um sodann zum Schluß noch in einem 4. Teil unser schweizerisches Rodungsproblem eingehend zu behandeln und in einer abschließenden Betrachtung die bereits erwähnte Verurteilung als landesschädlich zu begründen.

Treffend sagt Hummler: « Aus dem schweizerischen Strafgesetz wurde die Todesstrafe ausgeschlossen, zum Teil deshalb, weil sie im Falle eines Justizirrtums irreparabel ist. Beinahe gleich verhält es sich mit den Waldrodungen. » So ist es in der Tat; aber beim Walde ist unsern rodistischen Politikern eben sehr gelegen an irreparablen Todesurteilen! An der ganzen Beweisführung Dr. Hummlers ist kaum Wesentliches zu bestreiten. Wohl aber fällt einem Forstmann gar manche Einzelheit auf, wo sich ihm Einwände und Vorbehalte aufdrängen, wo noch eine Lücke ausgefüllt oder ein « Hobel » hätte angesetzt werden sollen. Im Hinblick darauf, daß der Gegenstand wohl noch lange die Gemüter beschäftigen wird (denn noch in der letzten bezüglichen Parlaments-Debatte zeigte sich die Einstellung des Bundeshauses gegenüber dem Walde um kein Iota verbessert. Immer noch gilt er dort als vermeintlich lästiger Platzräuber der Landwirtschaft, dem nach « magistraler » Rede knapp noch ein Wert für Spaziergänger zuerkannt wird!), mögen hier einige kritische Hinweise gestattet sein.

Zu den Rodungen zählt der Verfasser offensichtlich alle auf menschlicher Einwirkung beruhenden Verminderungen des Waldareals. Das ist aber eine dem Sinn des Wortes widersprechende Erweiterung des Begriffes. — Die Annahme, als sei die Schutzwaldzone von der Rodungsaktion ausgenommen, ist leider Irrtum; ebenso die Angabe, den für die fatale Aktion verantwortlichen Stellen seien die Nachteile der Rodungen « natürlich bekannt » gewesen. Die Ereignisse beweisen doch das Gegenteil. — Rodungen bereits dann als nützlich zu bezeichnen, « wenn sie dazu dienen, den Menschen die notwendige Fläche für den Ackerbau zu verschaffen », ist allzu leichtfertig gesagt. Entscheidend dafür ist denn doch, ob in der Gesamtwirkung der Nutzen den Schaden überwiegt. Dies alles objektiv abzuwägen führt unvermeidlich zu einem etwas weitläufigen « einerseits — anderseits ». Aber das die Waldzerstörung verurteilende Resultat ist immerhin eindeutig und erdrückend, wenn auch ein wichtiger forstpolitischer Nachteilsfaktor gar nicht erwähnt wird: die Weckung einer auf lange Zeit hinaus wirkenden waldfeindlichen Stimmung in einzelnen Volkskreisen.

Für den Fachmann wenig befriedigend sind auch die Ausführungen betr. Kapitalwert und jährliche Werterzeugung der Wälder. Hier vermißt

man namentlich die richtige Würdigung des Holzvorrates als Produktionsapparat und einen deutlichen ziffernmäßigen Vergleich von Aufwand und stoffwirtschaftlichem Resultat (auf das Stoffliche und nicht auf Flächen kommt's bei unserer Versorgung an!) bei Rodung und bei Fortsetzung des Forstbetriebes. Die für diesen Vergleich wichtige Verarbeitung von Holz zu wertvollen Futtermitteln wird nur knapp erwähnt, aber nicht zu ziffernmäßigen Vergleichsresultaten ausgewertet.

Auf welcher Grundlage der Verfasser «feststellt, daß eine Übernutzung von 10—11 Millionen Festmeter noch tragbar wäre», sagt er nicht. Vermutlich hat er es irgendwo in einer forstlichen Veröffentlichung gelesen. Die Behauptung muß bestritten werden. Was heißt überhaupt «tragbar»? Gemeint kann nur sein, daß eine solche Übernutzung noch keine fühlbare Senkung des Zuwachses bewirke. Aber in dieser letztern Hinsicht ist die sorgsame einzelstammweise Auslese des Schlagmaterials sehr viel wichtiger als das Quantum. Es kann sein (aber leider nur theoretisch!), daß 10 Millionen Festmeter Übernutzung bis zum letzten Baum so raffiniert ausgelesen werden könnten, daß sozusagen kein Zuwachsverlust entsteht, die Übernutzung also tragbar wäre. Praktisch sind wir aber noch lange nicht so weit, und bei verfehlter Schlagführung ist schon jedes kleine Quantum und nicht erst bei Millionen von Festmetern zuwachsschädlich und untragbar, also sogar auch im Rahmen einer quantitativen Normalität.

Sehr richtig wird die bis in höchste Rangstufen hinauf genährte Idee, daß mit Waldzerstörungen auch der Deckung des Holzbedarfs gedient sei, entschieden verurteilt und Rodungen zu solchem Zweck als «grundsätzlich schädlich» erklärt. Aber diese Idee spukt immer wieder, und ihre Verfechter müßten logischerweise auch verlangen, es sei die Eierversorgung damit zu verbessern, daß möglichst viel Hühner totgeschlagen und ihnen die Eierstöcke herausgeschnitten werden. Auch der lebende Wald ist ja nur eine Art Eierstock für das zu erntende Holz. Kurzum, es ist unglaublich, auf was für einem tiefen Erkenntnisniveau gegen den Wald gefochten wird.

Mit diesen paar kritischen Hinweisen wollen wir es genug sein lassen. Sie sollen nur zeigen, daß wir die Dissertation Dr. Hummlers für wichtig genug erachten, um uns eingehend mit ihr zu befassen und auf die zu erwartenden weiteren Erörterungen der Waldzerstörungen hin bestmöglich zur Behebung von allerhand Unstimmigkeiten in einzelnen Punkten, die der bisherigen Diskussion noch anhaften, beizutragen. Sie beziehen sich glücklicherweise nur auf gewisse Einzelheiten und stellen das grundsätzliche Hauptresultat, das uns Forstleuten zu großer Genugtuung gereicht, nicht in Frage. Sowohl dem Verfasser wie der juristischen Fakultät der Universität Bern, die durch Herrn Prof. Dr. F. Marbach diese Arbeit angeregt hat, dürfen wir dankbar sein für den wertvollen Beitrag zur sachlichen Aufhellung eines überaus bedauerlichen Mißgriffs der Politik der Forstwirtschaft gegenüber. Unsererseits ist nur zu wünschen, daß die Vertreter der Nationalökonomie ihr Interesse für forstwirtschaftliche Fragen weiterhin bewahren.

W. Ammon, Thun.

Schilderungen aus dem Leben der Ameisen. Neue Beobachtungen von Dr. Robert Stäger. Mit 38 Zeichnungen und 8 Tafeln, 253 Seiten. Verlag Josef Stocker, Luzern. 1944. Preis Fr. 9.80.

Schon wiederholt konnte in frühern Jahrgängen der « Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen » auf entomologische Publikationen des von einem weiten Leserkreis geschätzten Verfassers hingewiesen werden, u. a. auf sein früheres Buch « Erlebnisse mit Ameisen ». Die vorliegende Neuerscheinung bringt nun eine weitere Serie von Schilderungen aus dem Ameisenleben, die auch den Forstmann interessieren kann, weil sich einige Beobachtungen speziell mit Waldameisen befassen. Ich denke besonders an Stägers drastischen Versuch, ein Ameisennest von *Formica rufo-pratensis* mit Hilfe von Gießkanne und Trichter zu « ersäufen », wobei jedoch nach dem Eingießen eines Hektoliters Wasser die Gänge und Kammern im Nestinnern völlig trocken und die Insassen unversehrt blieben. Das eingegossene Wasser staute sich nirgends, sondern floß auf dem kürzesten Wege in den Untergrund ab, während an dem feinen dichten, mit Harzklümpchen untermischten Innenmaterial des Nestes das Wasser abläuft « wie am Gefieder einer Ente », ohne es naß zu machen. So versteht man auch, daß selbst nach langen Regenfällen die Nesthaufen der Waldameisen nur äußerlich, d. h. in der aus losem Zweig- und Nadelmaterial bestehenden Hüllschicht durchnäßt werden, während die undurchlässigen Kammerwände im Innern trocken bleiben.

Unter den vielen andern Kapiteln behandelt eines auch die « Ameisenstraßen » im Walde, und ein anderes bringt eine vereinfachte Bestimmungstabelle der bei uns häufigsten Ameisenarten.

Im Vorwort schreibt der Verfasser die folgenden Sätze, die gewissermaßen als Leitmotiv seiner erfolgreichen schriftstellerischen Tätigkeit gelten können : « Ich liebe die Wissenschaft und liebe den Roman, aber beide säuberlich voneinander getrennt. In meinen Büchern über naturwissenschaftliche Gegenstände soll die Richtigkeit des Erforschten die Grundlage bilden; aber sie soll nicht unter einem Ballast von Beweismaterial ersticken, sondern durch die Frische des Erzählens angenehm gemacht werden. » *Schn.*

Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft.

Mit dem Jahresbericht 1943 (Schrift Nr. 71) versendet die Geschäftsstelle der SVIL ein reich illustriertes Heft, betitelt « 25 Jahre Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft » (Schrift Nr. 70), in dem die Ziele der Vereinigung dargelegt und die bisher erreichten Erfolge aufgezählt werden. Am Schlusse des Heftes finden wir ein Verzeichnis der veröffentlichten Schriften.

Von den rund 4 Millionen Hektaren Schweizer Boden sind nur rund 2 Millionen landwirtschaftlich benützbar. Kolonien besitzen wir keine, die Bevölkerung hat sich im letzten Jahrhundert ungefähr verdoppelt. Durch Überbauung werden Jahr für Jahr bedeutende Flächen bisher landwirtschaftlich benützten Bodens der Nahrungserzeugung entzogen, und die fortschreitende Industrialisierung bewirkt auch insofern ein immer schlechter werdendes Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und landwirtschaftlich benützbarem Boden, als viele ländliche Gegenden, besonders Berggegenden, entvölkert wurden und sich einer extensiveren Bodenbenützung zuwenden.

Professor Dr. *Hans Bernhard* (1888—1942), der die für das ganze Land verhängnisvollen Folgen dieser Entwicklung klar erkannte, schuf im Jahre

1918 die Organisation, die sich seither sehr erfolgreich mit der Gewinnung neuen Kulturlandes und der Schaffung neuer landwirtschaftlicher Siedlungen befaßt hat. Wenn auch schon vor dem zweiten Weltkrieg hin und wieder die Landgewinnungsaktionen den Wald tangierten und die berufenen Hüter des Waldes auf den Plan riefen, so müssen doch die glänzenden Erfolge der SVIL auch vom Forstmann als im wahren Interesse des Landes liegend anerkannt werden. Wir erinnern besonders an das wohlgelungene Siedlungswerk am Etzel, das unter Mitwirkung von Bezirk, Kanton, Bund und Stauwerkunternehmung durchgeführt wurde. Dabei wurden an Stelle der im Sihlsee untergegangenen, zum Teil kaum lebensfähigen Bauernbetriebe 31 zweckmäßig eingerichtete neue Siedlungen geschaffen, nachdem das bisherige Streuland durch Entwässerung, Planie und Umbruch in ertragreichen Boden umgewandelt worden war.

Nach und nach erkannten die eidgenössischen und kantonalen Behörden den Wert der von der SVIL geleisteten Arbeit, so daß im Jahre 1936 ein Bundesratsbeschluß betreffend die Unterstützung der Innen- und Außenkolonisation zustande kam, nach welchem Neusiedlungen subventioniert werden können.

Aus der vielseitigen Tätigkeit der SVIL erwähnen wir noch kurz die Bemühungen Professor Bernhards zur Schaffung *landwirtschaftlicher Dienstbotenwohnungen* und von *Kleinsiedlungen für Industriearbeiter*, die 1931 geschaffenen *Ackerbaukolonnen*, die auch dem Kleinlandwirt die Vorteile maschineller Landbebauung zuführen sollen, ferner das *Pflanzwerk für Arbeitslose* während der Arbeitslosigkeit der dreißiger Jahre und die geleisteten Vorarbeiten für die *koloniasatorische Auswanderung*.

Wir beglückwünschen die SVIL zu den bereits erzielten Erfolgen und hoffen, daß sie im zweiten Vierteljahrhundert mit noch mehr Verständnis und noch größerer Unterstützung der Öffentlichkeit werde rechnen können als bisher, besonders hoffen wir aber, daß Land- und Forstwirte bei der Schaffung neuen Kulturlandes und neuer Siedlungen leidlich miteinander auskommen werden.

Knuchel.

ANZEIGE

Vortrags- und Diskussionsabende an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH

Vorläufig können folgende Veranstaltungen bekanntgegeben werden :

Freitag, den 22. Dezember 1944, 16¼ Uhr, im Land- und forstwirtschaftlichen Institut :

Vortrag für Forst- und Holzfachleute über
« *Holzverwendung beim Wiederaufbau* »

Referent : Herr Kurt Müller, Redaktor der « Schweizerischen Holz-Börse », Zürich;